

Kategorie	Frage	Antwort
Antrag und Gesuch	Kann ein Verband seine Unterstützung an Bedingungen knüpfen?	Der Verband muss mit Beitragsempfängern als Endbegünstigte (juristische Person innerhalb oder ausserhalb der Verbandsstruktur) Vereinbarungen abschliessen, um insbesondere sicherzustellen, dass die Zweckgebundenheit der Unterstützung gewährleistet ist. Allerdings dürfen keine unangemessenen Bedingungen oder Auflagen Gegenstand einer solchen Vereinbarung sein (im Sinne Kartellgesetz oder Übervorteilung gemäss OR oder Persönlichkeitsverletzung gemäss ZGB). Zudem sollte sichergestellt werden, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung eingehalten wird. Möglich wäre zum Beispiel, dass der Verband mit einem Veranstalter vereinbart, dass der Verband Wild Cards an Schweizer Spieler*innen vergeben darf.
Antrag und Gesuch	Die meisten Eventorganisatoren sind Vereine (Meisterschaften, Events). Müssen die Vereine für die Events jeweils separate Antragsformulare ausfüllen oder füllt ein Verein immer nur ein Antragsformular aus?	Pro Organisation (z.B. Verein) wird jeweils 1 Antragsformular ausgefüllt. Darin enthalten sind alle Mindereinnahmen, Mehreinnahmen, Mehrausgaben und Minderausgaben aufgrund von COVID-19 im Jahr 2021. Dies betrifft alles, was in die Rechnung dieser Organisation einfließen würde, also z.B. ein Fondueplausch, der nicht stattgefunden hat, Schutzmassnahmen, die Mehraufwand generiert haben und Sponsorenbeiträge, die aufgrund nicht erbrachten Leistungen durch COVID-19 zurückbezahlt werden mussten.
Antrag und Gesuch	Zitat Unterlagen: <i>«Swiss Volley entscheidet anhand der Einschätzung der Strukturelevanz, welche Anträge im Stabilisierungskonzept berücksichtigt werden können,... [...] Es besteht kein Anspruch auf Gelder aus dem Stabilisierungspaket und der Rechtsweg ist ausgeschlossen! Wir gehen heute davon aus, dass nur ein Teil der eingereichten Anträge berücksichtigt werden kann, da anzunehmen ist, dass die zugesprochene Summe von Swiss Olympic überschritten wird.»</i> Erhalten grösstenteils nur die grossen Vereine, die auch viel Ausbildungsarbeit etc. tätigen, Gelder und die kleinen Vereine haben keine Chance auf einen Beitrag?	Die Vorgaben seitens Swiss Olympic und BASPO definieren, dass ein grösserer Anteil auch in den Breitensport fließen muss, sofern diese Organisationen strukturelevant sind. Der Breitensport und gerade die kleinen Vereine sind für Swiss Volley in Globo strukturelevant und sollen berücksichtigt werden. In welchem prozentualen Anteil und Höhe ist jedoch abhängig von der Anzahl Gesuche und den Beträgen insgesamt und kann per 30.04.21 noch nicht beantwortet werden.

Kategorie	Frage	Antwort
Antrag und Gesuch	Gibt es einen Richtwert für einen Antrag?	Swiss Olympic hat für das Stabilisierungspaket 2021 einen Richtwert zur Beurteilung des Netto-Schadens aufgrund von COVID-19 festgesetzt. Der Netto-Schaden (Antragsaufwand vs. Ertrag) muss bei einem Budgetgewinn 2021 von < CHF 200'000 mindestens 10% des Budgetgewinns 2021 sein. Bei einem Budgetgewinn 2021 von > CHF 200'000 muss er mindestens CHF 20'000 betragen.
Definition Schaden	Wie wird ein Schaden definiert und wie ist er bei der Umsetzung des Stabilisierungskonzepts auszuweisen?	Als Schaden gelten Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die aufgrund von COVID-19 erlitten wurden. Jede Organisation, die einen Anspruch geltend machen kann, muss eine «COVID-19-Abrechnung» erstellen. Darin ist der Schaden aufzuführen. Sie muss COVID-19 bedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben den Mehreinnahmen und Minderausgaben zwingend gegenüberstellen. Ergibt sich daraus ein Negativsaldo, so kann die Organisation diesen als Schaden anmelden. Bei der Nichtdurchführung eines Anlasses sind bspw. Versicherungsleistungen, Beiträge von Kantonen oder Gemeinden, als schadensreduzierend mitzuberechnen. Der Empfänger eines Beitrags soll sich letztendlich in der gleichen Situation befinden, wie wenn er den Anlass ordentlich hätte durchführen können.
Definition Schaden	Kann der immaterielle Schaden (fehlende Möglichkeiten zur Akquirierung von Nachwuchs, schwierige Sponsorsuche, entgangene Fernsehpräsenz etc.) in monetärer Form als Schaden ausgewiesen werden? Falls ja, wie wäre dieser zu bemessen?	Nein, es können nur effektive monetäre Schäden angemeldet werden.
Definition Schaden	Können Massnahmen, die aufgrund der COVID-19 Pandemie ergriffen werden, bspw. Reduktionen von Mitgliederbeiträgen wegen Minderleistungen, als Schaden geltend gemacht werden?	Die Organisation kann einen nachweisbaren, finanziellen Schaden aufgrund von (erheblichen) Austritten infolge COVID-19 geltend machen. Eine Kürzung der Mitgliederbeiträge ist jedoch ausgeschlossen.
Definition Schaden	Kann ein Verband an seine Mitglieder die Lizenzen zurückzahlen und die darauffolgenden Mindereinnahmen als Schaden des Verbands deklarieren?	Die Verbände können Lizenzen und weitere Gebühren als Schaden deklarieren, wenn die Meisterschaft/Wettkampfsaison ganz oder zu grossen Teilen infolge der Pandemie ausfällt/ausfiel. ABER: kein Problem generieren, wo keines ist! Achtung: bei der Schadenmeldung der Vereine müssen dann zwingend die zurückbezahlten Lizenzen als Minderausgabe deklariert werden.
Definition Schaden	Plant Swiss Volley etwas im Bereich Rückzahlungen von Lizenzen, Mitgliederbeiträgen, Vereinsgebühren etc.	Swiss Volley ist mit den Regionalverbänden in engen Kontakt und überprüft mögliche Rückzahlungen von Klub- und Teamgebühren.

Kategorie	Frage	Antwort
Definition Schaden	Darf ein Verband seinen Mitgliedern (Vereine) nach einem eigens erstellten Schlüssel flächendeckend Beiträge überweisen, ohne weitere Abklärungen zu treffen?	Ein solches Vorgehen nach dem Giesskannenprinzip ist nicht statthaft a) Die Mitglieder (Vereine) müssen zwingend einen COVID-19-bedingten Schaden nachweisen können. b) Der ausgewiesene Schaden muss eine gewisse Relevanz (Höhe) aufweisen. Marginale Schäden, die problemlos selber gedeckt werden und nicht zur Erhaltung der systemrelevanten Förder- struktur gezählt werden können, werden nicht berücksichtigt.
Korrekte und berechtigte Deklaration	Was geschieht, wenn ein Endbegünstigter im Jahr 2021 Massnahmen, die zu einer finanziellen Unterstützung geführt haben, nicht umsetzt?	Der Endbegünstigte muss den entsprechenden Betrag zurückbezahlen.
Korrekte und berechtigte Deklaration	Von J+S werden nicht die kompletten und von den Vereinen kalkulierten J+S-Gelder ausbezahlt. Es entstehen also für die Vereine Mindereinnahmen. Können diese Mindereinnahmen beim Stabilisierungspaket verrechnet werden?	Nein, die infolge von COVID-Massnahmen ausgefallene Einnahmen aus J+S-Kursen und -Lagern dürfen im Rahmen des Stabilisierungspakets des Bundes nicht eingefordert werden. Die Organisatoren von J+S-Kursen können voraussichtlich wieder mit einem J+S-Sonderbeitrag rechnen.
Korrekte und berechtigte Deklaration	Welche Unterlagen muss ich beim nationalen Verband einreichen?	Siehe Auflistung im Brief an die Organisationen: – Jahresbudget 2021 bzw. aktuelles Budget zum Zeitpunkt der Schadenmeldung – Jahresrechnungen und Budgets der letzten 2 Jahre – Schadenmeldung Der nationale Verband kann zusätzliche Unterlagen verlangen, wie: – Beitragsgesuch – Ergänzende Unterlagen bei Bedarf (Protokolle, etc.)
Phasen 1, 2 und 3	Wieso gibt es 2021 Phase 1, 2 und 3 im Stabilisierungskonzept?	Die Phase 1 soll vorallem Antragssteller (Vereine, Betreiber, Veranstalter, Trägerschaften, etc.) berücksichtigen, die akut gefährdet sind und Gefahr laufen, dass sie nicht mehr weiter existieren können. Das 3-Phasen Modell wurde neu eingeführt. Seit dem letzten Öffnungsschritt des Bundes ist es seit 11. September mit dem Covid-Zertifikat wieder möglich, uneingeschränkt aktiv Sport zu treiben und als Zuschauer*in Wettkämpfe vor Ort zu verfolgen. Durch den Bundesratsentscheid hat sich die Ausgangslage betreffend des durch die Massnahmen des Bundes seit Beginn der Pandemie eingeschränkten Sportbetriebs grundlegend verändert. Entgegen dem ursprünglichen Plan, umfasst die Phase 2 deshalb nicht mehr das ganze Jahr 2021. Neu gibt es zusätzlich eine Phase 3 (01.09.2021 – 31.12.2021) für die die Kriterien noch nicht bekannt beziehungsweise definitiv festgelegt worden sind.

SwissVolley

Q&A zum Antrag Stabilisierungspaket

Version 2: 19.10.2021

Kategorie	Frage	Antwort
Phasen 1, 2 und 3	Können in der 2. Phase auch Schäden, die vor dem 30.04.2021 entstanden sind, geltend gemacht werden?	In der Phase 2 können Schäden von 01.01.2021 bis 31.08.2021 berücksichtigt werden.
Phasen 1, 2 und 3	Wenn in der 1. Phase ein Verband nur einen Teil seines Richtwertes beansprucht hat, steht dem Verband die Differenz in der 2. Phase noch zur Verfügung?	Nein.
Phasen 1, 2 und 3	Das Stabilisierungspaket 2021 beinhaltet mehrere Phasen. Muss die «1/3 Leistungssport 2/3 Breitensport-Regel» in allen Phasen separat eingehalten werden? Oder gilt diese Regel für alle Phasen kombiniert?	Diese Regel gilt für alle Phasen kombiniert.
Mittelverwendung	Muss das Geld dahinfließen, wo der Schaden entstanden ist?	Das Geld aus dem Stabilisierungspaket kann nur dort eingesetzt werden, wo effektiv COVID-19-bedingt ein finanzieller Schaden entstanden ist. Der eingesetzte Betrag darf die Schadenssumme auf keinen Fall überschreiten. Der Empfänger muss jederzeit den angemeldeten Schaden und die Verwendung der erhaltenen COVID-19-Gelder nachweisen können. Grundsätzlich dürfen nur Massnahmen finanziert werden, deren Finanzierung auch langfristig über die COVID-19-Hilfe hinaus gesichert ist.

Kategorie	Frage	Antwort
Mittelverwendung	Wie können Athlet*innen vom Stabilisierungspaket 2021 profitieren?	<p>Nur der nationale Verband kann Athlet*innen finanziell unterstützen (direkt oder indirekt)</p> <p>Direkte Unterstützung: – der Athlet/die Athletin muss einen Netto-Schaden nachweisen (Schadenformular, analog Vereine)</p> <p>Indirekte Unterstützung: – der Verband unterstützt die Athlet*innen beispielweise mit der Ausschüttung von Start- oder Preisgeldern, mit der (Teil-)Übernahme der medizinischen Kosten, Physio, Trainingslager, Erlass des Kaderbeitrags usw.</p> <p>Zielgruppe: – Nur Leistungs- und Nachwuchleistungssportler*innen können unterstützt werden (SO Talent Card national, Elite Card, Bronze, Silber oder Gold Card) – Mit diesem Paket sollen nur Athlet*innen unterstützt werden, die sich wegen Reiseeinschränkungen, fehlenden Sponsoren, Mangel an Wettkämpfen und Turnieren, Schutzmassnahmen usw. in einer schwierigen finanziellen Lage befinden. – Die finanzielle Unterstützung soll primär in jenen Fällen greifen, wo ein Athlet/eine Athletin aus finanziellen Gründen vor dem Entscheid steht, die Karriere fortzusetzen oder beenden zu müssen.</p> <p>Die Zahlungen werden durch den Verband als Mehraufwand in seiner Schadenmeldung deklariert. Der Verband entscheidet über die Höhe der Unterstützung</p>
Mittelverwendung	Müssen die Gelder aus dem Stabilisierungspaket 2021 im selben Jahr wieder ausgegeben werden?	Nein, zentral ist der Zeitpunkt des Schadeneintritts für die Eruierung des Nettoschadens. Der mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket gedeckte Schaden der Organisation muss vollständig im 2021 entstanden sein. Hat die Organisation im Budget Investitionen oder weitere Massnahmen vorgesehen, die nur dank den Subventionen aus dem Stabilisierungspaket letztlich auch finanziert werden können, so kann die Organisation diese Ausgaben auch im Folgejahr tätigen.
Schadenmeldung	Muss immer das gesamte Schaden-Reporting ausgefüllt werden, auch wenn COVID-19 nur einige Posten beeinträchtigt hat?	Ja.

Wir werden weitere Fragen sammeln und bei Bedarf im Q&A ergänzen.